

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 83/2020
Vom 06.10.2020



Sitzung des	BVA
Am	20.10.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 3

Errichtung einer Dachgaube

Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO

Vorhaben: Melchiorstraße 16, Flst. 3387
Errichtung einer Dachgaube

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Rotenbach III

ja nein

Zusammenfassung:

Die Bauherrschaft stellt einen Antrag zur Errichtung einer Dachgaube aus einer Holzkonstruktion an einem bestehenden Wohnhaus.

Laut dem Bebauungsplan sind Dachaufbauten zwar nicht zulässig, jedoch wurden in der Nachbarschaft (z.B. Melchiorstraße 6, Im Rotenbach 3) bereits Dachgauben errichtet.

Zudem wird das Erscheinungsbild einer durchgängigen Dachfläche durch die geplante Dachgaube nicht beeinträchtigt. Eine Überschreitung der Gesamtgebäuelänge um ca. 2/3 liegt ebenfalls nicht vor. Ebenso wenig ist eine Unterschreitung des ca. 1 m-Mindestabstands zum seitlichen Dachrand ersichtlich. Ein Nachweis darüber, dass durch das Bauvorhaben kein weiteres Vollgeschoss entsteht, wurde vorgelegt.

Die Verwaltung kann sich das Bauvorhaben vorstellen und empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

S. Heim
Sachgebietsleitung Bauverwaltung